



HESSISCHER LANDTAG

05. 10. 2026

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 20.04.2026**Markus Fuchs (AfD), Karsten Bletzer (AfD), Christian Rohde (AfD),
Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Arno Enners (AfD),
Dr. Frank Grobe (AfD) und Jochen K. Roos (AfD)****KI beschleunigt Diagnose seltener Erkrankungen – Förderung des Projekts ai4rare
durch den Förderverein FUSE Hessen e. V.****Drucksache 21/4240**

Vorbemerkung Fragesteller:

Seltene Erkrankungen betreffen in Deutschland schätzungsweise vier Millionen Menschen. Eine Erkrankung gilt als selten, wenn nicht mehr als fünf von 10.000 Menschen das spezifische Krankheitsbild aufweisen. Insgesamt existieren rund 8.000 verschiedene seltene Erkrankungen, deren Diagnose häufig viele Jahre in Anspruch nimmt. In Hessen leben nach Angaben der Landesregierung etwa 300.000 Menschen mit einer seltenen Erkrankung. Der Förderverein für unerkannte und seltene Erkrankungen in Hessen e. V. (FUSE Hessen e. V.) wurde 2023 von den Zentren für Seltene Erkrankungen in Frankfurt (FRZSE) und Marburg (ZusE) gemeinsam ins Leben gerufen. Der Verein erhielt 2024 eine Landesförderung von 160.000 Euro für das Projekt „ai4rare“, welches die Entwicklung einer KI-Plattform zur Beschleunigung der Diagnosestellung bei seltenen Erkrankungen zum Ziel hatte. Am 22. Oktober 2025 überreichte Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus einen weiteren Förderbescheid in Höhe von 205.000 Euro an FUSE Hessen e. V. für die Fortführung des Projekts. Damit beläuft sich die Gesamtförderung auf 365.000 Euro. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Zentren für Seltene Erkrankungen in Frankfurt (FRZSE), Marburg (ZusE), dem Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin (IKIM) sowie dem Institut für Medizininformatik (IMI) durchgeführt. Vorsitzender von FUSE Hessen e. V. ist Prof. Dr. Thomas Wagner, der zugleich Leiter des Frankfurter Referenzzentrums für Seltene Erkrankungen (FRZSE) ist. Schirmherrin ist Tanja Raab-Rhein, Ehefrau des Ministerpräsidenten. Die Förderung erfolgt über das Förderprogramm Distr@l.

Vorbemerkung Landesregierung:

In Deutschland existieren mehrere krankheitsbildübergreifende Organisationen, die sich der Förderung, Erforschung und Interessenvertretung von Menschen mit seltenen oder unerkannten Erkrankungen widmen. Diese Akteure sind vor allem als Vereine oder Stiftungen organisiert, um die spezifischen Herausforderungen dieser Patientengruppen zu adressieren. Im Vergleich zu den über 1.000 krankheitsspezifischen Selbsthilfeorganisationen in Deutschland, die sich jeweils auf eine bestimmte seltene Erkrankung konzentrieren, gibt es nur etwa fünf bis sieben zentrale krankheitsbildübergreifende Organisationen, die sich explizit mit dem gesamten Spektrum seltener oder unerkannter Erkrankungen befassen.

Auf Bundesebene agieren vor allem die Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e. V. (ACHSE) als nationaler Dachverband, die Eva-Luise und Horst Köhler Stiftung (ELHKS) zur Förderung von Forschung und Projekten, Orphanet Deutschland als zentrale Wissensdatenbank sowie das Forschungsnetzwerk Research4Rare zur Bündelung translationsorientierter Forschung. ACHSE arbeitet dabei zum Beispiel eng mit staatlichen Institutionen zusammen und ist maßgeblich an der Gestaltung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen beteiligt, etwa im Nationalen Aktionsbündnis für Menschen mit Seltene Erkrankungen (NAMSE). Dieses Bündnis, 2010 vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und ACHSE initiiert, zielt darauf ab, den Nationalen Aktionsplan für Seltene Erkrankungen umzusetzen und kann als Koordinationsplattform für Politik, Forschung und Selbsthilfe verstanden werden.

Auf regionaler Ebene ergänzen Organisationen wie FUSE Hessen e. V. die nationalen Akteure. FUSE Hessen e. V. engagiert sich für die Belange von Menschen mit seltenen und unerkannten Erkrankungen in Hessen und fungiert als regionale Anlaufstelle, die Betroffene vernetzt, Aufklärungsarbeit leistet, die Interessen der Zielgruppe vertritt und Forschungsvorhaben anstößt und umsetzt. Ein weiterer Verein mit diesem Handlungsspektrum und dieser Organisationsform ist dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation (HMD) in keinem anderen Bundesland bekannt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderung von FUSE Hessen e. V. nicht durch das Förderprogramm Distr@l erfolgt ist. Dort wurde durch den Verein kein Antrag gestellt. Eine Förderung durch Distr@l war zu keinem Zeitpunkt vorgesehen, da der Antragsteller keine wirtschaftliche/kommerzielle Motivation verfolgt.

Es wurden zwei Projekte des Vereins FUSE Hessen e. V. gefördert. Im Jahr 2024 wurde das Projekt „ai4rarePilot“ mit 163.550 Euro und im Jahr 2025 das Projekt „ai4rareCE-D“ mit 205.200 Euro durch das Hessische Ministerium für Digitalisierung und Innovation gefördert. Die Projekte wollen die Diagnosedauer von unerkannten und seltenen Erkrankungen verkürzen, mit „ai4rarePILOT“ wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine Arbeitsplattform (ai4rare), die mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI, ai) zeitkritische Schritte auf dem Weg zur Diagnose verbessert. Das Folgeprojekt soll das entwickelte System zu einem interaktiven Diagnose-Unterstützungs-System weiterentwickeln, das schließlich als Kernstück für den Aufbau einer Modellregion Hessen für KI bei SE (Orphan AI) dienen soll.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege im Namen der Landesregierung wie folgt.

Frage 1 Welche konkreten Kriterien wurden bei der Bewilligung der Förderung von insgesamt 365.000 Euro an FUSE Hessen e. V. für das Projekt ai4rare zugrunde gelegt?

Bitte detaillierte Darlegung der Bewertungskriterien, des Auswahlverfahrens, der Zusammensetzung des Bewertungsgremiums sowie der fachlichen Bewertung der Projektanträge.

Zu den Projektanträgen „ai4rarePilot“ und „ai4rareCE-D“ wird folgendes ausgeführt:

Die grundsätzliche haushalterische Ermächtigung zur Förderung der beantragten Projekte ergibt sich aus dem Einzelplan 14 des Landeshaushalts.

Die Bewertungskriterien waren:

1. Innovationsgehalt
2. Kohärenz mit dem Koalitionsvertrag
3. Kohärenz mit der Hessischen Digitalstrategie 2030
4. Kohärenz mit der Hessischen KI-Zukunftsagenda
5. Kohärenz mit dem 2023 verabschiedeten Gesundheitsdatennutzungspapier „Gesundheitsdaten – Herausforderungen, Lösungsansätze und Maßnahmen des Landes Hessen“

Auswahlverfahren:

Weitere Anträge zu diesem Themenbereich wurden nicht eingereicht. Dementsprechend musste keine Auswahl erfolgen.

Bewertungsgremium:

Entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO) erfolgte die Bewertung des Antrags durch die fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Ministeriums für Digitalisierung und Innovation. Des Weiteren wurde das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege beteiligt und das Kompetenzzentrum für Telemedizin und E-Health Hessen um eine Stellungnahme gebeten.

Fachliche Bewertung:

Die fachliche Bewertung des HMD kam zu dem Ergebnis, dass die o. g. Bewertungskriterien im Kontext der genannten Anträge erfüllt sind. Die Projekte wurden insbesondere aufgrund ihrer innovativen Ansätze, der strukturierten Konzeption und der professionellen Ausgestaltung positiv bewertet. Diese Bewertung erfolgte insbesondere vor dem Hintergrund bereits gesammelter Erfahrungen und Kenntnisse der Digitalstrategie, der KI-Zukunftsagenda (Abschnitt Medizin/Gesundheit) und der Mitarbeit am Gesundheitsdatenpapier der Landesregierung.

Des Weiteren fielen die Rückmeldungen der beteiligten Akteure (s. Bewertungsgremium) durchweg positiv aus.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Förderung von „ai4rarePilot“ durch ein Gutachten festgestellt, dass die entwickelte Software sich als Medizinprodukt wird zertifizieren lassen müssen. In dem Wissen, dass dieser Prozess sehr anspruchsvoll ist und Pioniere benötigt werden, die diesen Prozess mit KI-Anteilen durchlaufen wollen, wurde die Förderung von „ai4rareCE-D“ als Vorbereitung auf eine Zertifizierung und damit weiteren logischen Schritt bewertet. Dieses Projekt kann potentiell beispielgebend für Akteure in Hessen oder andere Zentren für seltene und unerkannte Erkrankungen bundesweit sein.

Frage 2 Wie setzt sich die Fördersumme von 365.000 Euro konkret zusammen?

Bitte vollständige Aufschlüsselung nach Personalkosten mit Angabe der Stellen und Stellenanteile, Sachkosten, Entwicklungskosten, Lizenzkosten, externer Beratung, Verwaltungskosten sowie sonstigen Positionen für beide Fördertranchen 2024 und 2025.

Die beantragte Fördersumme 2024 für „ai4rarePILOT“ i. H. v. 163.550 Euro ergibt sich aus den Sachkosten i. H. v. 99.800 Euro, externen Kosten (Gutachten, s. Antwort zur Frage 1), Absicherung der Medical Device Regulation (MDR) -Risikoklasse i. H. v. 63.750 Euro und Personalkosten i. H. v. 21.400 Euro, abzüglich des Eigenanteils von 21.400 Euro.

Nach erfolgreicher Evaluation des Projekts „ai4rare“ und Identifizierung relevanter nächster Schritte stellte der Verein im Jahr 2025 einen zweiten Antrag für ein separates, jedoch auf den Ergebnissen des vorhergehenden Projekts aufbauendes Konzept „ai4rareCE-D“.

Die beantragte Fördersumme 2025 für „ai4rareCE-D“ i. H. v. 205.200 Euro ergibt sich aus Personalkosten i. H. v. 169.425 Euro und Sachkosten i. H. v. 58.575 Euro, abzüglich des Eigenanteils von 22.800 Euro.

Die bei den Projekten angesetzten Personalkosten orientieren sich, unter Zugrundelegung der Personalkostentabelle des Landes Hessen, an Eingruppierungen im Bereich von E4/E5; E7/E8 und E11. Der überwiegende Teil der Personalkosten fällt hierbei im Bereich von E7/E8 an.

Frage 3 Welche messbaren Erfolgskriterien wurden für das Projekt ai4rare definiert?

Bitte Angabe konkreter quantifizierbarer Kennzahlen, Meilensteine mit Zeitplan, Evaluierungszeitpunkte sowie der vorgesehenen Methodik der Erfolgskontrolle.

Die Zielerreichung der Projekte wurde/wird anhand der folgenden Erfolgskriterien überprüft:

Projekt „ai4rarePILOT“

Formale Erfolgskriterien:

- Das Projekt im Rahmen des begrenzten Zeitraums rechtzeitig umzusetzen.
- Das Projekt im Rahmen des bewilligten Budgets umzusetzen.
- Die pünktliche Vorlage eines ausführlichen Projektergebnisberichts/ Verwendungsnachweises.
- Die Teilnahme/Präsentation der Ergebnisse im Rahmen mindestens einer Veranstaltung im Nachgang des Förderzeitraums.

Inhaltliche Erfolgskriterien:

- Die Prüfung regulatorischer Voraussetzungen und Limitationen einer Cloud-basierten Lösung zu eruieren.
- Ein DSGVO konformen lokalen Prototypen eines Diagnostic Decision Support (DDS) mit Hilfe von KI (SLM) aufzubauen.
- Die personalintensive Aktenaufbereitung und strukturierte Datenaufbereitung signifikant zu beschleunigen – Vergleichszahlen können erst nach Finalisierung eines Prototyps wissenschaftlich erhoben werden.

Alle genannten Kriterien wurden erfüllt und belegt. Ein ausführlicher Ergebnisbericht wurden dem HMD fristgemäß zur Verfügung gestellt, ebenso ein Kompaktbericht, der auf der Webseite des HMD und FUSE Hessen e. V. veröffentlicht wurde.

Projekt „ai4rare-CE-D“

Die formalen Erfolgskriterien sind analog zum ersten Projekt – die entsprechenden Unterlagen müssen bis September 2026 vorgelegt werden.

Inhaltliche Erfolgskriterien:

- Ausbau von „ai4rarePilot“ zu „ai4rare-CE-D“. Dieser Ausbau besteht in der Schaffung einer MDR (Medical Device Regulation) -konformen Code-Basis,
- der Ergänzung differentialdiagnostischer Funktionalitäten und
- einer Schnittstelle zu Registern
- sowie Klärung regulatorischer Voraussetzungen.

Frage 4 Welche nachprüfbaren Ergebnisse hat die erste Fördertranche von 160.000 Euro aus dem Jahr 2024 erbracht?

Bitte detaillierte Darstellung der erreichten Projektfortschritte, entwickelten Funktionalitäten, durchgeführten Tests, Anzahl bearbeiteter Patientenfälle sowie quantifizierbarer Verbesserungen im Diagnoseprozess mit Vergleichswerten.

Im Projekt „ai4rarePILOT“ wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine Arbeitsplattform (ai4rare), die mit Hilfe von KI zeitkritische Schritte auf dem Weg zur Diagnose verbessert. In einer Machbarkeitsstudie wurde in zwei miteinander verzahnten Ansätzen untersucht, wie man den Prozess mithilfe von web-basierten Tools und KI beschleunigen kann. Beide Ansätze befassen sich mit der Analyse von Akteninhalten, die zuvor per webbasierten Fragebögen oder automatisiert aus Patientenakten und -befunden erfasst und sortiert werden. Die Ansätze wurden als Prototypen entwickelt, um sie in Studien zu testen und später in der Praxis einsetzen zu können. Als Ergebnis kann von ai4rarePILOT festgestellt werden, dass in den Zentren für unerkannte und seltene Erkrankungen in Hessen (1.) die personalintensiven Aktenaufbereitungen signifikant beschleunigt werden können, (2.) ein Konzept für die Zusammenarbeit von Daten-Register und LLM-KI erarbeitet wurde sowie (3.) ein DSGVO-konformer lokaler Prototyp mit Hilfe von KI aufgebaut wurde.

Frage 5 Nach welchen Maßstäben der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß § 7 LHO Hessen wurde die Förderentscheidung zugunsten von FUSE Hessen e. V. getroffen?

Bitte Darlegung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Kosten-Nutzen-Abwägung sowie der Alternativprüfung einer Direktförderung der beteiligten Universitäten.

Frage 6 Wurde vor der Bewilligung der Förderung eine Vergleichsrechnung erstellt, ob die Durchführung über den Verein gegenüber einer Direktförderung über die Universitäten wirtschaftlicher ist?

Bitte Vorlage der entsprechenden Bewertung oder Begründung, falls keine Vergleichsrechnung erfolgt ist.

Frage 7 Warum wurde entschieden, die Förderung über den Förderverein FUSE Hessen e. V. anstatt direkt an die beteiligten Universitätskliniken Frankfurt, Marburg oder die beteiligten Forschungsinstitute zu vergeben?

Bitte Darlegung der organisatorischen, rechtlichen, vergaberechtlichen sowie förder-technischen Erwägungen.

Frage 8 Welche konkreten Vorteile bietet die Einbindung von FUSE Hessen e. V. gegenüber einer direkten Projektförderung der beteiligten Forschungseinrichtungen?

Bitte quantifizierbare Darstellung des Mehrwerts in Bezug auf Effizienz, Kosteneinsparung, beschleunigte Projektdurchführung oder wissenschaftlichen Ertrag.

Die Fragen 5 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen von Förderprozessen ist der erste Schritt, die Antragsberechtigung des Antragstellers zu prüfen. Diese Voraussetzung lag im Falle von FUSE Hessen e. V. uneingeschränkt vor.

Es dient zur Erklärung für den Fragesteller, dass die beteiligten Zentren an die Universitäten bzw. den relevanten Kliniken angegliedert sind. Insoweit war eine solche Prüfung hinfällig.

Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit und eines sparsamen Ressourceneinsatzes gilt grundsätzlich, dass die Abwicklung von Förderprojekten, die durch eine verantwortliche Institution eingereicht werden, (personal-) ressourcenschonender auf beiden Seiten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund unterschiedlicher Rechtsformen des Universitätsklinikums Frankfurt und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg. Darüber hinaus gilt es zu berücksichtigen, dass Beschaffungen und Personalakquise in großen Organisationen, wie es Unikliniken in der Regel sind, einen Vorlauf von ca. drei bis sechs Monaten benötigen. Dies ist bei Vereinen in der Größe von FUSE Hessen e. V. in der Regel in wenigen Wochen möglich.

Beide Projekte wurden gemäß der Kapitalwertmethode geprüft. Diese Prüfung ergab jeweils einen negativen Wert, da bei rein monetärer Betrachtung der Ausgabe keine monetäre Einnahme gegenüberstand, wie es bei Förderprojekten fast immer der Fall ist. Daher wurde eine Nutzwertanalyse angeschlossen, die die Sinnhaftigkeit der Umsetzung belegt hat.

Im Rahmen des Finanzplans von FUSE Hessen e. V. wurden darüber hinaus keine Overheadkosten geltend gemacht, sodass die Projektförderung in Gänze dem Vorhaben zu Gute kam. Ein gemeinnütziger Verein ermöglicht es an dieser Stelle als Sachverwalter, gemeinschaftlich genutzte Beschaffungen zum Vorteil eines schnellen Projektfortschritts zu verwalten. Ergänzend kommt zum Tragen, dass die Geschwindigkeit der Abwicklung ob der schlanken Strukturen um ein Vielfaches schneller möglich ist. Dies ist insbesondere in Anbetracht der hohen Entwicklungsgeschwindigkeit im Bereich KI von Vorteil.

Frage 9 Welche Aufgaben übernimmt FUSE Hessen e. V. konkret in der Projektdurchführung, die nicht bereits durch die etablierten Zentren für Seltene Erkrankungen in Frankfurt (FRZSE), Marburg (ZusE), das Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin (IKIM) oder das Institut für Medizininformatik (IMI) abgedeckt werden?

Bitte präzise Beschreibung des Mehrwerts, der spezifischen Leistungen des Vereins sowie der Begründung, warum diese Aufgaben nicht von den bereits bestehenden Institutionen übernommen werden können.

Die Rolle von FUSE Hessen e. V. besteht nicht in der Übernahme medizinischer, wissenschaftlicher oder technologischer Kernaufgaben, die bereits durch die Zentren für Seltene Erkrankungen, das Institut für Künstliche Intelligenz in der Medizin (IKIM) oder das Institut für Medizininformatik (IMI) wahrgenommen werden. Vielmehr übernimmt der Verein ergänzende Koordinations-, Unterstützungs- und Verstetigungsaufgaben, die institutionenübergreifend angelegt sind.

Hierzu zählt insbesondere die Unterstützung der Abstimmung zwischen den beteiligten Einrichtungen mit dem Ziel, Synergien zu fördern, Ressourcen effizient einzusetzen und mögliche Redundanzen zu vermeiden. Durch seine organisationsübergreifende Struktur kann FUSE Hessen e. V. als koordinierende Plattform fungieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure unterstützen. Darüber hinaus leistet der Verein einen eigenen finanziellen Beitrag zur Umsetzung der Vorhaben.

Ein weiterer Mehrwert liegt in der Möglichkeit, projektübergreifende und langfristige Strukturen aufzubauen. Als gemeinnütziger Verein verfügt FUSE Hessen e. V. neben öffentlichen Fördermitteln über weitere Finanzierungsmöglichkeiten, beispielsweise durch Spenden und Mitgliedsbeiträge. Dies kann dazu beitragen, erfolgreiche Projektansätze über einzelne Förderzeiträume hinaus fortzuführen und nachhaltig zu verankern.

Die Einbindung gemeinnütziger Organisationen in den Bereich der seltenen Erkrankungen entspricht zudem einer etablierten Praxis. So wurde bereits im Jahr 2010 unter Beteiligung der ACHSE das Nationale Aktionsbündnis für Menschen mit Seltenen Erkrankungen (NAMSE) als Koordinierungsplattform für Politik, Forschung, Versorgung und Selbsthilfe ins Leben gerufen. Dieses Beispiel verdeutlicht die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure für die Vernetzung und nachhaltige Weiterentwicklung von Strukturen im Bereich der seltenen Erkrankungen.

Frage 10 Wie wird sichergestellt, dass die Fördermittel tatsächlich vollständig für das Projekt ai4rare verwendet werden?

Bitte detaillierte Darstellung der Kontroll- und Nachweismechanismen, Prüfungsintervalle, der zuständigen Prüfinstanzen sowie der konkreten Verwendungsnachweise.

Entsprechend der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist bei Projektförderungen ein Verwendungsnachweis durch den Förderempfänger vorzulegen. Der Verwendungsnachweis wurde, gemeinsam mit dem Ergebnisbericht, fristgerecht vorgelegt und gemäß den Vorgaben der LHO geprüft. Aufgrund des engmaschigen Projektmonitorings mit regelmäßigen Abstimmungsterminen in etwa vierwöchigem Rhythmus sowie der vergleichsweise kurzen Projektlaufzeit von insgesamt vier Monaten konnte der Projektfortschritt kontinuierlich begleitet und bewertet werden. Vor diesem Hintergrund wurde auf eine gesonderte Zwischenevaluation verzichtet, da die laufenden Austausch- und Steuerungsformate eine zeitnahe Erfolgskontrolle bereits gewährleisteten.

Für das Projekt „ai4rareCE-D“ gelten die Vorgaben und das Vorgehen analog. Die Prüfung wird in den kommenden Monaten LHO-konform stattfinden.

Frage 11 Welche Verfahren der Erfolgskontrolle nach § 7 Abs. 2 LHO werden angewandt, um sicherzustellen, dass der mit der Förderung beabsichtigte Zweck mit möglichst geringem Mitteleinsatz erreicht wird?

Förderanträge werden auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Die in den Projektanträgen angegebenen Positionen werden dabei einer Angemessenheitsprüfung unterzogen. Bei der Berücksichtigung von Personalausgaben werden in der Regel die vergleichbaren Eingruppierungen des TV-H herangezogen, bei Sachkosten besteht die Möglichkeit, Vergleichspreise zu eruieren. Darüber hinaus wird durch die Finanzierungsart der Anteilfinanzierung sichergestellt, dass sich der Förderempfänger mit einem prozentualen Eigenanteil an der Maßnahme beteiligt und – mögliche überhöhte Ausgaben – sich daher zu seinen Lasten auswirken.

Frage 12 Welchen Anteil der Fördermittel behält FUSE Hessen e. V. für Verwaltung, Koordination oder sonstige Vereinstätigkeiten ein?

Bitte exakte Angabe in Euro sowie prozentual für beide Fördertranchen 2024 und 2025.

Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, beinhalten die jeweiligen Projektfördermittel keine Ausgaben für Verwaltung, Koordination oder sonstige Vereinstätigkeiten. Für das Jahr 2024 ergeben sich dementsprechend 0,00 Euro (0,0%) und für das Jahr 2025 ergeben sich ebenfalls 0,00 Euro (0,0%).

Frage 13 Bestehen über die bekannten Funktionen von Prof. Dr. Thomas Wagner als Vorsitzender von FUSE Hessen e. V. sowie als Leiter des FRZSE hinaus weitere personelle Überschneidungen zwischen FUSE Hessen e. V., den geförderten Institutionen (FRZSE, ZusE, IKIM, IMI) oder anderen am Projekt ai4rare beteiligten Einrichtungen?

Bitte detaillierte Darstellung aller Doppelfunktionen der Vorstands- und Kuratoriumsmitglieder.

FUSE Hessen e. V. ist ein eigenständiger, eingetragener Verein, der nicht in Trägerschaft der Hessischen Landesregierung steht. Weder Mitglieder der Landesregierung noch Staatssekretärinnen oder Staatssekretäre sind in den Organen des Vereins vertreten. Informationen zu den Funktionsträgern des Vereins sind aus öffentlich zugänglichen Quellen ersichtlich.

Die Förderung erfolgte zugunsten eines Projekts von FUSE Hessen e. V. Wie aus dem Abschlussbericht des Projekts „ai4rarePILOT“ hervorgeht, haben die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Expertise und Teile ihrer Arbeitszeit ohne gesonderte Vergütung in das Vorhaben eingebracht. Die Mitwirkenden sind im Abschlussbericht vollständig aufgeführt.

Eine Übersicht aller Doppelfunktionen der Beteiligten liegt dem HMD nicht vor.

Frage 14 Welche weiteren Einnahmen hat FUSE Hessen e. V. neben der Landesförderung von 365.000 Euro sowie der Spende von 10.000 Euro vom Weihnachtskonzert des Ministerpräsidenten?

Bitte vollständige Aufschlüsselung nach Mitgliedsbeiträgen, weiteren Spenden, Zuwendungen Dritter, sonstigen öffentlichen Mitteln sowie weiteren Einnahmequellen für die Jahre 2023 bis 2025.

FUSE Hessen e. V. wurde im Jahr 2023 durch die Hessische Staatskanzlei mit 500 Euro aus Lottomitteln für die allgemeine Vereinsarbeit gefördert.

Im Jahr 2024 hat der Verein FUSE Hessen e. V. durch das Hessische Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat eine Förderung aus Lottomitteln i. H. v. 500 Euro erhalten. Im Jahr 2025 hat der Verein FUSE Hessen e. V. durch das Hessische Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege eine Förderung aus Lottomitteln i. H. v. 1.000 Euro zur Förderung der Vereinsarbeit erhalten.

Die im Rahmen des Weihnachtskonzerts des Hessischen Ministerpräsidenten überreichte Förderung in Höhe von 10.000 Euro erfolgte durch das Rheingau-Musikfestival.

Informationen zu Mitgliedsbeiträgen, weiteren Spenden, Zuwendungen Dritter, sonstigen öffentlichen Mitteln sowie weiteren Einnahmequellen für die Jahre 2023 bis 2025 liegen nur aus öffentlich zugänglichen Quellen vor. FUSE Hessen e. V. ist ein eigenständiger, eingetragener Verein, der nicht in Trägerschaft der Hessischen Landesregierung steht.

Frage 15 Hat FUSE Hessen e. V. weitere Projekte über Landesmittel, Bundesmittel oder EU-Mittel gefördert bekommen?

Bitte vollständige Auflistung aller Förderprojekte mit Fördersummen, Laufzeiten, Fördergebern sowie aktuellem Projektstatus seit Vereinsgründung 2023.

FUSE Hessen e. V. ist ein eigenständiger, eingetragener Verein, der nicht in Trägerschaft der Hessischen Landesregierung steht. Informationen zu Bundes- und EU-Förderungen müssen mit dem Fördermittelgeber (HMD) nur geteilt werden, sofern sie das in der Förderung befindliche Projekt betreffen. Dies ist bei den beiden zuvor genannten Projekten nicht der Fall.

Daher liegen keine Informationen zu Förderungen aus Bundes- und EU-Mitteln vor. Bezüglich der Förderung der allgemeinen Vereinsarbeit aus Landesmitteln wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

- Frage 16 Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen FUSE Hessen e. V., den beiden Zentren für Seltene Erkrankungen (FRZSE, ZusE), dem IKIM sowie dem IMI?
Bitte detaillierte Darstellung der Governance-Struktur, Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten, Kooperationsvereinbarungen sowie der Frage, ob schriftliche Verträge zwischen den Beteiligten existieren.

Förderpartner des Vorhabens ist FUSE Hessen e. V. Die Governance-Strukturen des Vereins sowie die Mitglieder des Kuratoriums sind öffentlich zugänglich und transparent dokumentiert. Darüber hinaus fand vor der Förderentscheidung ein Austausch mit den im Förderantrag benannten verantwortlichen Personen statt. In diesem Rahmen wurde das Vorhaben erläutert und von den Antragstellenden umfassend vertreten.

- Frage 17 Welche Angaben lagen der Landesregierung zum Stand der praktischen Anwendung von ai4rare seit Projektbeginn vor?
Bitte Aufschlüsselung der im Förderverfahren, in Zwischenberichten oder in Verwendungsnachweisen mitgeteilten Fallzahlen, Bearbeitungsstände, etwaigen Diagnoseergebnissen sowie der jeweiligen Berichtszeiträume.

Es haben regelmäßige Abstimmungen im Turnus von ca. vier Wochen stattgefunden. Aufgrund des kurzen Projektzeitraums von nur vier Monaten, wurde auf eine formale Zwischenevaluation verzichtet.

Da zu den Projektzielen ausdrücklich auch die Klärung regulatorischer und rechtlicher Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die DSGVO sowie die Anforderungen der Medical Device Regulation (MDR), gehörte, wurden wesentliche Projektfortschritte fortlaufend kommuniziert. Hierzu zählten unter anderem die Beauftragung einer spezialisierten Rechtsberatung sowie Informationen zum erwarteten Zeitpunkt der Vorlage des entsprechenden Gutachtens.

Das im Projektverlauf eingeholte Gutachten bestätigte, dass für den vorgesehenen Anwendungsbereich eine MDR-Zertifizierung der Software erforderlich ist. Vor diesem Hintergrund konnten weitergehende Erprobungen nur in eng definierten und kontrollierten Rahmenbedingungen erfolgen. Zur systematischen Vorbereitung der erforderlichen Zertifizierung wurde daher das Projekt „ai4rareCE-D“ initiiert und gefördert. Der hierzu zu erstellende Ergebnisbericht wird voraussichtlich bis September 2026 vorgelegt.

Aus Gründen des Datenschutzes sowie der ärztlichen Schweigepflicht können individuelle Diagnoseergebnisse weder veröffentlicht, noch weitergegeben werden. Im Rahmen der bisherigen Erprobungen wurde jedoch die grundsätzliche Leistungsfähigkeit des Ansatzes untersucht. Eine Prozentzahl hinsichtlich einer Trefferquote kann und darf bisher nicht erhoben werden, da die Software nicht zertifiziert ist, jedoch haben vorläufige Testungen positive Ergebnisse geliefert.

- Frage 18 Welche Angaben lagen der Landesregierung zu Datenschutzkonzepten für ai4rare vor?
Bitte Darstellung der im Förderverfahren eingereichten oder angeforderten Konzepte, der vorgesehenen Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, der technischen und organisatorischen Maßnahmen, der Einbindung von Datenschutzbeauftragten sowie der jeweils dokumentierten Prüfstände.

FUSE Hessen e. V. ist – soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden – zur Beachtung der DSGVO verpflichtet. Des Weiteren war, wie bereits zuvor erläutert, die Beauftragung eines entsprechenden Gutachtens, welches auch den Themenbereich des Datenschutzes betrachtet, Bestandteil des Projektes.

- Frage 19 Welcher regulatorische Pfad für ai4rare als mögliches Medizinprodukt war der Landesregierung bekannt?
Bitte Darstellung der der Landesregierung vorliegenden Angaben zur beabsichtigten Zweckbestimmung, zur voraussichtlichen Risikoklasse, zum vorgesehenen Konformitätsbewertungsverfahren, zu benannten Stellen oder sonstigen einzubeziehenden Stellen sowie zum zuletzt mitgeteilten Verfahrensstand.

Aufgrund des pilothaften Ansatzes und des durch den Antragsteller beauftragten Gutachtens zu den Möglichkeiten zur Inverkehrbringung von ai4rare als Medizinprodukt können hierzu zum jetzigen Zeitpunkt keine Angaben gemacht werden.

- Frage 20 Welche Angaben lagen der Landesregierung zu den erwarteten Kosten eines solchen regulatorischen Verfahrens für ai4rare vor?
Bitte Aufschlüsselung der im Förderverfahren, in Projektunterlagen oder in Berichten genannten Kostenpositionen einschließlich Zertifizierung, klinischer Bewertung, Beratung sowie sonstiger vorbereitender Aufwendungen.

Die Durchführung einer MDR-Zertifizierung war weder Gegenstand der beiden geförderten Projekte noch Bestandteil der jeweiligen Finanzierungs- und Kostenpläne. Im Rahmen des Folgeprojekts werden vielmehr die fachlichen, organisatorischen und regulatorischen Voraussetzungen für eine mögliche spätere Zertifizierung geschaffen. Die mit einem Zertifizierungsverfahren verbundenen unmittelbaren Kosten waren nicht Gegenstand der beantragten Förderung.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass sich die regulatorischen Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI im Gesundheitswesen derzeit weiterhin in einem dynamischen Entwicklungsprozess befinden. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung der europäischen KI-Verordnung sowie weitere gesetzgeberische Vorhaben auf Bundesebene im Bereich der Gesundheitsdaten und digitalen Innovationen. Vor diesem Hintergrund dienen die bislang durchgeführten Arbeiten dazu, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen und eine belastbare Ausgangsbasis für die Erfüllung zukünftiger regulatorischer Anforderungen, einschließlich einer möglichen MDR-Zertifizierung, bereitzustellen.

- Frage 21 Werden die Zulassungskosten für ai4rare als Medizinprodukt ebenfalls aus Landesmitteln finanziert?
Bitte klare Ja-/Nein-Angabe mit Begründung sowie ggf. Höhe der vorgesehenen Landesmittel, Haushaltsjahr und Finanzierungsquelle.

Nein.

- Frage 22 Welche weiteren Projekte wurden im Rahmen des Förderprogramms Distr@l im Bereich E-Health seit 2020 gefördert?
Bitte vollständige Auflistung aller geförderten E-Health-Projekte mit Projektträgern, Fördersummen, Laufzeiten und Projektstatus.

Es wurden Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rd. 14,2 Mio. Euro bewilligt. Einzelaufstellung siehe dazu Antwort/Auflistung zu Frage 23.

Die Projekte „ai4rarePILOT“ und „ai4rareCE-D“ wurden nicht aus dem Förderprogramm Distr@l finanziert.

- Frage 23 Welches exakte Gesamtvolumen haben die E-Health-Förderungen über Distr@l seit Programmstart erreicht?
Bitte Aufschlüsselung nach Jahren, Angabe der Gesamtsumme aller bewilligten E-Health-Projekte sowie des verbleibenden Förderbudgets speziell für E-Health.

Das Förderprogramm ist explizit themen- und branchenoffen ausgerichtet. Ein Förderbudget speziell für einzelne Technologien/Einsatzbereiche wird in Distr@l nicht erfasst. Im Übrigen wird auf die beigelegte Auflistung (Anlage) verwiesen.

- Frage 24 Welches Gesamtvolumen umfasst das Förderprogramm Distr@l für die Jahre 2020 bis 2025?
Bitte eindeutige Klärung, ob es sich um 55 Millionen Euro oder 65 Millionen Euro handelt, sowie Erläuterung der unterschiedlichen öffentlich verfügbaren Angaben.

Das Distr@l-Gesamtvolumen betrug in den Jahren 2020 bis 2025 55 Mio. Euro, hinzu kamen 10 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Förderrichtlinie 21+).

- Frage 25 Welche Prüfschritte wurden vor den Förderentscheidungen im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Schirmherrschaft von Tanja Raab-Rhein durchgeführt?
Bitte Angabe der zuständigen Stellen, der herangezogenen Compliance-, Befangenheits- oder Verfahrensregeln, des dokumentierten Prüfablaufs sowie des Ergebnisses der Prüfung.

Förderanträge werden aufgrund der fachlichen Inhalte bewertet. Personen des öffentlichen Lebens, die in Verbindung zu einem Antragstellenden stehen, haben auf die Bewertung eines Antrags keinen Einfluss. Die Verbindung einer Person des öffentlichen Lebens zu einem Antragstellenden darf im Wege der Gleichbehandlung aller Antragstellenden auch keinen Einfluss auf die Bewertung eines Antrags haben.

Frau Raab-Rhein war am Förderverfahren nicht beteiligt und trat gegenüber dem HMD im Rahmen des Antragsprozesses auch nicht in Erscheinung. Es bestand daher kein Anlass für eine weitergehende Prüfung.

Frage 26 Welche der Landesregierung bekannten Tätigkeiten waren mit der Schirmherrschaft von Tanja Raab-Rhein für FUSE Hessen e. V. verbunden?

Bitte Darstellung des der Landesregierung bekannten Aufgabenbilds, etwaiger Kontakte zu Landesstellen, etwaiger Aufwendungen oder Erstattungen aus Landesmitteln sowie der Abgrenzung dieser Schirmherrschaft von der Förderentscheidung.

Frau Raab-Rhein hat als Gattin des Hessischen Ministerpräsidenten die Schirmherrschaft des Fördervereins für unerkannte und seltene Erkrankungen Hessen e. V. übernommen. Im Rahmen dieser ehrenamtlichen und unentgeltlichen Tätigkeit gibt sie den allein in Deutschland rund 4 bis 5 Millionen Betroffenen einer seltenen oder unerkannten Erkrankung eine wichtige Stimme. Ihr – wohlgemerkt ehrenamtliches – Engagement ist von besonderer Bedeutung, da Menschen und vor allem Kinder mit seltenen Erkrankungen sowie deren Familien häufig lange Diagnosewege, mangelnde Sichtbarkeit und nur eingeschränkte Unterstützungsstrukturen erfahren. Frau Raab-Rhein trägt dazu bei, Aufmerksamkeit für die Anliegen der Betroffenen zu schaffen und den gesellschaftlichen sowie gesundheitspolitischen Austausch zu stärken. Die Zentren für seltene und unerkannte Erkrankungen zu stärken, ist auch Teil des Koalitionsvertrags der die Regierung tragenden Parteien.

Als Schirmherrin besuchte sie in der Vergangenheit unter anderem die Universitätskliniken in Frankfurt und Marburg sowie am Rande des Hessenfests 2025 die Charité in Berlin, um die äußerst wichtige Zusammenarbeit der Kliniken in diesem Bereich zu fördern. Darüber hinaus nahm sie an Patiententagen in Frankfurt und Marburg teil, bei denen Patientenorganisationen zusammenkommen, um Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen. Weiterhin führte Frau Raab-Rhein Gespräche mit Stakeholdern aus dem Gesundheitsbereich. In diesem Zusammenhang fand auch ein gemeinsames Mittagessen mit dem Vereinsvorsitzenden Prof. Wagner, seinem Stellvertreter Prof. Schäfer und Herrn Staatsminister Gremmels statt.

Damit der Förderverein über dieses wichtige Thema sowie über das durch das Land Hessen geförderte Projekt informieren, sich mit anderen Akteuren vernetzen und mit politischen Entscheidungsträgern ins Gespräch kommen konnte, präsentierte sich der Förderverein zuletzt im Jahr 2026 mit einem unentgeltlichen Stand auf dem Hessenfest.

In Förderentscheidungen der Landesregierung ist Frau Raab-Rhein nicht eingebunden.

Frage 27 Plant die Landesregierung weitere Förderungen für FUSE Hessen e. V. oder das Projekt ai4rare über die bereits bewilligten 365.000 Euro hinaus?

Bitte konkrete Angabe geplanter weiterer Fördertranchen mit Höhe, Zeitraum, Verwendungszweck sowie Haushaltsjahr.

Weitere Förderanträge von FUSE Hessen e. V. liegen nicht vor.

Wiesbaden, 1. Oktober 2025

Prof. Dr. Kristina Sinemus

Anlage

Distr@I-geförderte Projekte mit E-Health-Bezug

Ident-Nr.	Projekttitel	Antragsteller	Fördersumme / Laufzeit / Status	Fördersumme nach Jahren
20_0014_2A	diBS – digitale Behandlungsplattform für Sprachpathologien	Institut der Kasseler Stottertherapie Bad Emstal	410.111 € 01.01.2022 - 31.12.2023 Beendet	2022: 213.291 € 2023: 196.820 €
20_0040_4A	DIMO	TU Darmstadt	797.707 € 01.08.2020 - 15.12.2022 Beendet	2020: 166.107 € 2021: 399.000 € 2022: 232.600 €
20_0053_2A	Exposure Notification Assisting Contact Tracing	coSee GmbH Darmstadt	31.661 € 08.06.2020 - 15.11.2020 Beendet	2021: 31.661 €
20_0058_4A	Veli	Universität Kassel	594.208 € 01.08.2020 - 31.07.2022 Beendet	2020: 86.227 € 2021: 245.715 € 2022: 262.266 €
20_0072_4B	STRAFFR App	STRAFFR GmbH Kassel	146.733 € 01.11.2020 - 30.06.2022 Beendet	2021: 111.683 € 2022: 35.050 €
20_0092_4B	DIGA-App	Lenicura GmbH Wiesbaden	155.081 € 04.01.2021 - 03.01.2023 Beendet	2021: 95.081 € 2022: 44.492 € 2023: 15.508 €
20_0143_4A	Goethe CVI	Goethe Universität Frankfurt	636.179 € 01.10.2021 - 31.03.2024 Beendet	2021: 90.264 € 2022: 361.000 € 2023: 90.250 €
20_0148_2A	Teilhaber-Assistenz - Digitale Lösung für betreute Wohnformen	Frankfurt University of Applied Sciences	361.334 € 01.09.2021 - 31.01.2024 Beendet	2021: 60.164 € 2022: 184.775 € 2023: 80.295 € 2024: 36.100 €
20_0161_1	Explorative Datenanalyse bei Patienten mit Hirnschädigung	Neuroneum GmbH Bad Homburg	59.258 € 01.05.2021 - 28.02.2022 Beendet	2021: 47.618 € 2022: 11.640 €
20_0181_1	„iTherapy“- Digitalisierung im Gesundheitswesen	eTermio GmbH Wiesbaden	46.658 € 01.07.2021 - 28.02.2022 Beendet	2021: 34.100 € 2022: 12.558 €
20_0182_4B	Trainings und Analysesystem mit Augmented Reality-Technologien (AR) –	Cognilize GmbH Gießen	116.098 € 01.07.2021 - 30.06.2023 Beendet	2021: 36.280 € 2022: 58.050 € 2023: 21.768 €

Distr@I-geförderte Projekte mit E-Health-Bezug

Ident-Nr.	Projekttitel	Antragsteller	Fördersumme / Laufzeit / Status	Fördersumme nach Jahren
20_0188_4B	VR2AR – Cognition Training SaaS – Software für Risikomanagement von Pharmatransporten	Mytigate GmbH Eschborn	155.983 € 01.05.2021 - 30.04.2023 Beendet	2021: 59.835 € 2022: 73.851 € 2023: 22.297 €
20_0204_4B	MOSCH	LIKWIDCARE Mainhausen	160.000 € 01.08.2021 - 31.07.2023 Beendet	2021: 41.666 € 2022: 83.334 € 2023: 35.000 €
21_0037_2A	SG4smartmedication	smartmedication eHealth Solutions GmbH GmbH Frankfurt	451.243 € 01.03.2022 - 28.02.2025 Beendet	2022: 125.345 € 2023: 150.414 € 2024: 150.414 € 2025: 25.070 €
21_0038_4A	ParkinsonHessen -Digital	Technische Hochschule Mittelhessen	545.240 € 01.04.2022 - 31.03.2024 Beendet	2022: 185.147 € 2023: 278.704 € 2024: 81.389 €
21_0055_2A	Patronus Prehab	Patronus Health GmbH, Bad Vilbel Umfirmt Juni 2023: Capreolos GmbH, Frankfurt	491.715 € 01.05.2023 – 31.08.2025 Laufend	2023: 135.650 € 2023: 237.320 € 2025: 118.745 €
21_0066_4A	Risika – Risikostratifizierung in der Kardiologie mittels KI	Technische Hochschule Mittelhessen / Justus-Liebig Universität Gießen	736.682 € 01.04.2022 - 31.03.2024 Beendet	2022: 268.462 € 2023: 374.462 € 2024: 93.508 €
21_0078_4A	Communication and Tracing App für HIV-Infizierte	Goethe Universität Frankfurt / Universitätsklinikum Frankfurt	891.730 € 16.05.2022 - 15.05.2024 Beendet	2022: 280.233 € 2023: 454.257 € 2024: 157.240 €
21_0093_2A	HERMIQS - Heart Emergency Rescue Management IQ System	CRS medical GmbH Asslar	481.045 € 01.10.2022 - 30.09.2025 Beendet	2022: 56.282 € 2023: 158.023 € 2024: 157.831 € 2025: 108.909 €
22_0001_2A	DDIT	VBS GmbH Babenhausen	495.057 € 01.10.2022 - 31.03.2025 Beendet	2022: 40.030 € 2023: 207.700 € 2024: 207.187 €

Distr@I-geförderte Projekte mit E-Health-Bezug

Ident-Nr.	Projekttitel	Antragsteller	Fördersumme / Laufzeit / Status	Fördersumme nach Jahren
22_0066_4A	Health DMP	Goethe-Universität Frankfurt	923.407 € 01.06.2024 - 31.05.2026 Beendet	2025: 38.140 €
23_0015_4B	Endometriose	Mental Stark Frankfurt	115.123 € 01.11.2023 - 31.10.2025 Beendet	2023: 12.371 € 2024: 102.752 € 2025: 35.072 €
23_0026_1	eData Store	eTermio GmbH Wiesbaden	49.690 € 01.09.2023 - 31.03.2024 Beendet	2023: 34.540 € 2024: 15.460 €
24_0015_4A	ViSPAGI	TU Darmstadt	777.914 € 01.12.2024 - 30.11.2026 Laufend	2024: 95.592 € 2025: 309.652 € 2026: 294.878 € 2027: 77.792 €
24_0078_4A	InNa - Intelligente Na- belklemme	Technische Hochschule Mittelhessen	949.760 € 01.10.2025 - 30.09.2027 Laufend	2025: 119.736 € 2026: 479.082 € 2027: 94.976 €
25_0013_4A	AngioDiagnostics	Technische Hochschule Mittelhessen	710.750 € 01.11.2025 - 31.10.2027 Laufend	2026: 411.465 € 2027: 228.210 € 2028: 71.075 €
25_0016_4B	WiFi-Sensing für den KI-basierten Hausnot- ruf von Veli	Veli GmbH Kassel	160.000 € 01.09.2025 - 31.08.2027 Laufend	2025: 47.725 € 2026: 80.910 € 2027: 31.365 €
23_0028_3	SymptomAI	Technische Hochschule Mittelhessen / Justus-Liebig-Universität Gießen	434.255 € (davon 234.048 € (Landesmittel/ Distr@I); 200.207 € EFRE-Kofinanzierung) 01.06.2025 - 01.05.2027	2025: 50.829 € 2026: 116.689 € 2027: 66.530 € (Landesmittel)

Distr@I-geförderte Projekte mit E-Health-Bezug

Ident-Nr.	Projekttitel	Antragsteller	Fördersumme / Laufzeit / Status	Fördersumme nach Jahren
			Laufend	
25_0042_4A	OptiPrintAI	Goethe-Universität Frankfurt	992.710 € 01.11.2025 - 31.10.2027 Laufend	2026: 283.000 € 2027: 360.410 € 2028: 99.300 €
25_0043_4A	MindShift	Philipps-Universität Marburg	831.142 € 01.01.2026 - 31.12.2027 Laufend	2026: 337.610 € 2027: 406.417 € 2028: 87.115
25_0033_2A	Entwicklung eines Hybrid-KI gestützten digitalen Tools zur Optimierung der Sitzposition auf Fahrrad und Ergometer	iQ athletik GmbH Frankfurt	493.999 € 01.01.2026 - 31.12.2028 Laufend	2026: 162.943 € 2027: 162.943 € 2028: 118.714 € 2029: 49.399 €

Gesamtfördervolumen der aufgeführten Projekte: **14.202.473 €**